

## **Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtäue“**

Auf Grund des § 4 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl.S. 1045) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtäue“ in der Sitzung am 07. März 2005 die folgende Bekanntmachungssatzung beschlossen:

### **§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtäue“ werden öffentlich bekannt gemacht:  
durch Veröffentlichung im „Thüringer Waldboten“, Amtsblatt für die Stadt Ohrdruf und die Gemeinden: Crawinkel, Gräfenhain, Luisenthal, Wölfis, Amtsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtäue“ und die Gemeinden Georgenthal, Herrenhof, Hohenkirchen, Emleben und Petriroda.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung (§ 35 Abs. 6 ThürKO) werden durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinden bekannt gemacht.

Die Verkündungstafeln befinden sich:

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| 1. Gemeinde Georgenthal  | Tambacher Str. 2, Sitz der VG „Apfelstädtäue“<br>St. Georg Str. 3<br>Ecke Auestr. /Am Flößgraben 41<br>Ortsteil Nauendorf Bushaltestelle in der Hauptstr. 49 |
| 2. Gemeinde Herrenhof    | Hauptstr. 4  |
| 3. Gemeinde Hohenkirchen | Ohrdrufer Str. 2a  |
| 4. Gemeinde Emleben      | Hauptstr., Kaufhallenvorplatz<br>Kirchplatz 2a, Gemeindeverwaltung   |
| 5. Gemeinde Petriroda    | Backhausstr. 3, Gemeindeamt<br>Brühlstr. Bushaltestelle  |

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung (§ 35 Abs. 6 ThürKO) ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

- (3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechen, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzung der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Georgenthal, d. 2005-03-15

Seeber  
Gemeinschaftsvorsitzender

Siegel